

Sportentwicklung, Sportstätten und Stadtentwicklung

Dokumentation der digitalen Transferwerkstatt zum Bund-Länder-Programm
Investitionspakt Sportstätten am 23. November 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Agenda	3
3	Begrüßung und Einführung in die Veranstaltung	5
4	Länderperspektive auf Sport- und Stadtentwicklung.....	6
5	Veränderungstreiber für eine integrierte Sport- und Stadtentwicklungsplanung	7
6	Ansätze einer integrierten Stadt- und Sportentwicklung in der Praxis: Herausforderungen und Lösungsansätze	11
7	Fazit und Ausblick	16

1 Einleitung

Der Sport als Gesamtheit verschiedener Freizeitaktivitäten und professioneller Sportausübung hat einen festen räumlichen, zeitlichen und sozialen Platz in der Gesellschaft. Ob über den Verein, selbstorganisiert, in der Schule oder alleine – es gibt vielfältige Möglichkeiten, Sport auszuüben. Neben kommunalen Sportstätten wird auch der öffentliche Raum regelmäßig zur Sportausübung genutzt, wodurch Sport und Stadtentwicklung untrennbar miteinander verknüpft sind. Neu entwickelte Sportarten, veränderte Nachfrage nach Sportstätten sowie die Nutzung öffentlicher Räume führen zu einer Sportentwicklung, die in Teilen eine Umgestaltung bzw. „Multicodierung“ des kommunalen Raums erfordern. Um diese veränderte Nachfrage zu kanalisieren und ihr gerecht zu werden, müssen verschiedene Akteure zusammenarbeiten und städtische Räume an die Bedürfnisse der dort lebenden Bevölkerung angepasst werden. Während Sportentwicklungsplanungen angewendet werden, um Maßnahmen zur Befriedigung der Nachfrage nach Bewegung und Sport zu entwickeln, steht die Stadtentwicklungsplanung vor der Herausforderung – neben dem Sport – weitere Nutzungsansprüche an den öffentlichen Raum sowie sozioökonomische Einflüsse, wie etwa Flächenverfügbarkeiten, Bodenpreise, Bbauungs- und Nutzungspläne etc., in entsprechende Planungsprozesse einzubeziehen. Aus diesen verschiedenen Entwicklungssträngen ergeben sich folgende Fragen:

1. Welchen Einflüssen/Veränderungstreibern sind Sport- und Stadtentwicklung heute oder in naher Zukunft ausgesetzt, welche Entwicklungen aus dem Sport beeinflussen Stadtentwicklung und welche Stadtentwicklungsprozesse wirken unmittelbar auf den Sport?
2. Welche Instrumente der Sport- und Stadtentwicklung werden derzeit mit welchem Ziel eingesetzt? Wie werden sich die Ziele von Sport- und Stadtentwicklung kurz- und mittelfristig verändern und was bedeutet dies für die aktuell eingesetzten Instrumente?
3. Wie arbeiten derzeit die Akteure von Sport- und Stadtentwicklungen in den jeweiligen Fachverwaltungen zusammen und wie können zukünftig die sich aus Sport- und Stadtentwicklung ergebenden Anforderungen bewältigt werden?

In der zweiten Transferwerkstatt des „Investitionspakts Sportstätten“ wollen wir diesen Fragen im Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus Kommunen sowie Expertinnen und Experten für Sportentwicklung, also der Entwicklung von Schul- und Vereinssport sowie dem nichtorganisierten Sport, als auch Expertinnen und Experten für Stadtentwicklung aus der Kommunalpraxis, Verbänden und der Forschung nachgehen.

Mit der Transferwerkstatt werden angesichts der oben skizzierten Veränderungen in der Stadt- und Sportentwicklung folgende Ziele verfolgt:

- Diskussion von treibenden Einflussfaktoren der Sport- und Stadtentwicklung
- Präsentation (neuer) Ansätze und Instrumente einer integrierten Sport- und Stadtentwicklung
- Ermittlung von Unterstützungs- und Beratungsbedarfe der Kommunen mit Blick auf eine integrierte Sport- und Stadtentwicklungsplanung als strategische Voraussetzung von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen von Sportstätten
- Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren

- Ermittlung weiterer Diskussions- und Forschungsbedarfe, Ableitung städtebaulicher Handlungsempfehlungen

Unter Moderation des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) und der Fachhochschule Koblenz (Professor Dr. Lutz Thieme) problematisierten Expertinnen und Experten in ihren Beiträgen verschiedene Aspekte dieser Themenkomplexe. In den Fragerunden im Anschluss an die Vorträge entspannen sich intensive Diskussionen mit den rund 265 Teilnehmenden, in denen interessante Hinweise und Anregungen wechselseitig ausgetauscht wurden. Als besonders lebhaft erwiesen sich die Chat-Diskussionen der Online-Konferenz. Die dort zusammengetragenen Fachinformationen, Links und Adressen finden sich auf der [Website des Investitionspakts Sportstätten](#).

2 Agenda

Moderation der Gesamtveranstaltung:

Dr. Henrik Scheller, Bundestransferstelle Investitionspakt Sportstätten

- 9:00 – 9:30 Uhr **Eintreffen der Teilnehmenden im virtuellen Konferenzraum, Prüfung der technischen Funktionalitäten**
- 9:30 – 9:40 Uhr **Begrüßung und Einführung in die Veranstaltung**
Matthias Metje, Leiter des Referats SW II 6 – Investitionspakt Sportstättenförderung; öffentlicher Raum, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
- 09:40 – 09:55 **Länderperspektive auf Sport- und Stadtentwicklung**
Detlef Berthold, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat III 2 – Sportstätten
- 9:55 – 11:00 Uhr **Veränderungstreiber für eine integrierte Sport- und Stadtentwicklungsplanung**
Perspektiven aus der Forschung
Prof. Dr. Robin Kähler, Direktor des Sportzentrums der Universität Kiel a.D., Vorstand der IAKS, Internationale Vereinigung für Sport- und Freizeiteirichtungen, Sektion Deutschland
Prof. Dr. Michael Barsuhn, Professur für Sportmanagement und Sportentwicklung an der ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam
- Fragen und Diskussion**
Zusammenfassung und Sammlung offener Fragen
- 11:00 – 11:15 Uhr **Kaffeepause**
- 11:15 – 13:25 Uhr **Ansätze einer integrierten Stadt- und Sportentwicklung in der Praxis: Herausforderungen und Lösungsansätze**
Perspektiven aus der Planungssicht
Dr. Stefan Eckl, Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps), Stuttgart
Perspektiven einer Großstadt
Thomas Schneider, Stellvertretender Sportamtsleiter der Stadt Köln und Marian Fuchs, Stadt Köln
Perspektiven einer Mittelstadt
Jörn Tuttlies, Leiter des Amtes Schule und Sport, Stadt Stralsund
Perspektiven einer Kleinstadt
*Birgit Boller, Stabstelle Gemeindeentwicklung der Stadt Bad Malente
Tanja Rönck, Beiratsvorsitzende der Kleinstadtakademie*

Fragen und Diskussion

Zusammenfassung und Sammlung offener Fragen

13:25 Uhr

Fazit und Ausblick

Dr. Judith Kaschowitz, Referat RS 4 „Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung“, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

gegen 13:30 Uhr

Ende der Veranstaltung

3 Begrüßung und Einführung in die Veranstaltung

Matthias Metje, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)

Die Transferwerkstatt wurde mit einer Begrüßung von Matthias Metje, Leiter des Referats SW II 6 in der Abteilung Stadtentwicklung, Raumordnung des BMWSB, eröffnet. Im Fokus dieser Einführung stand – neben einer kurzen Vorstellung des für den Investitionspakt Sportstätten zuständigen Referats im BMWSB – das Engagement des Bundes in der Sportstättenförderung und die Zukunft des Investitionspaktes Sportstätten.

Das BMWSB unterstützt die Länder und Kommunen bislang mit zwei sportstättenspezifischen Förderprogrammen: Zum einen mit dem seit 2015 bestehenden Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) und zum anderen mit dem 2020 in Ergänzung zu den Städtebauförderungsprogrammen aufgelegten „Investitionspakt Sportstätten“. Aus beiden Programmen zusammengenommen fördert der Bund aktuell in den Städten und Gemeinden rund 1.300 Maßnahmen zur Sanierung und zum Teil auch zum Ausbau von Sportstätten. In Kürze werden noch einmal mehrere hundert Projekte hinzukommen.

Allerdings wird der Investitionspakt Sportstätten über das Jahr 2022 hinaus nicht fortgesetzt und damit nach drei Jahren wieder eingestellt. Vor dem Hintergrund der Belastungen des Bundeshaushalts sei eine Fortsetzung politisch nicht mehr durchsetzbar gewesen. Die Gründe dafür seien vielfältig und reichten von der COVID-19-Krise über die Energiekrise, die Folgen des russischen Angriffskriegs bei gleichzeitiger Notwendigkeit zur Einhaltung der Schuldenregel des Grundgesetzes. Diese Entscheidung sei auch im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2023 nicht revidiert worden, obwohl es entsprechende Aufforderungen an die Adresse des Bundes zur Fortsetzung des Investitionspakts sowohl von der Sportministerkonferenz als auch von der Bauministerkonferenz gegeben habe.

Allerdings gebe es auch gute Nachrichten zu verkünden: Das Bundesprogramm SJK wird in den Jahren 2022 und 2023 mit erheblichen Mitteln fortgesetzt. Bereits zwischen 2015 und 2021 hatte der Bundestag insgesamt rund 1,5 Mrd. Euro für dieses Programm bereitgestellt. Hieraus wurden rund 900 Sanierungsprojekte für eine Förderung ausgewählt, davon rund 800 Sportstätten. Schon 2022 wird das Programm SJK mit 476 Mio. Euro auf sehr hohem Niveau fortgesetzt. Erstmals hat der Deutsche Bundestag die Mittel im Klima- und Transformationsfonds veranschlagt. Das entsprechende Gesetz sieht vor, dass hieraus vornehmlich Maßnahmen zu finanzieren sind, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Volkswirtschaft voranzutreiben. Deshalb war es erforderlich, das SJK-Programm weiterzuentwickeln: Es beschränkt sich – mit Ausnahme von Freibädern – auf Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes (z.B. Sporthallen, Schwimmbäder) und stellt hohe Anforderungen an die zu erreichenden energetischen Standards (z.B. Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. BEG nach Sanierung). Vor diesem Hintergrund ist das Programm auch Teil des Klimaschutz-Sofortprogramms der Bundesregierung im Sektor Gebäude.

Der im Sommer 2022 veröffentlichte Projektauftrag zu diesem Programm ist erneut auf große Resonanz gestoßen: Im Rahmen des vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahrens wurden 990 Projektskizzen eingereicht. Der inhaltliche Schwerpunkt lag mit rund 80 Prozent der eingereichten Projektskizzen – wie schon in der Vergangenheit – auf Sportstätten und hier insbesondere Sporthallen und Schwimmbädern. Die hohe Überzeichnung des Programms habe noch einmal den großen Sanierungsstau bei kommunalen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur dokumentiert. Vor diesem Hintergrund hat der

Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei der Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt für 2023 entschieden, nochmals 400 Mio. Euro für das Bundesprogramm SJK – erneut im Klima- und Transformationsfonds – bereitzustellen.

Für das BMWWSB sei es ein Gewinn – so Matthias Metje – mit einem Format wie der heutigen Transferwerkstatt vertiefte Einblicke in die Praxis der Sport- und Stadtentwicklung vor Ort von Kommunen und Ländern zu gewinnen. Dies sei wichtig, um die Sportstättenförderung weiterzuentwickeln und dabei insbesondere Erkenntnisse für künftige Anforderungen an eine integrierte Stadt- und Sportentwicklung zu generieren. Gleichzeitig soll ein fachlicher Austausch zwischen allen relevanten Akteuren ermöglicht werden, um die Umsetzung in die Praxis zu verbessern. In diesem Sinne freue er sich auf spannende Beiträge an den Schnittstellen von Sport- und Stadtentwicklung.

4 Länderperspektive auf Sport- und Stadtentwicklung

Detlef Berthold, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat III 2 – Sportstätten

Als Vertreter der Länder-Ebene problematisierte Detlef Berthold, Leiter des Referats III 2 – Sportstätten in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, die Entwicklung der Sportstättenförderung des Bundes der letzten Jahre. Als grundsätzlich positiv hob er dabei hervor, dass im Jahr 2020 unter dem damaligen Bundesinnenminister Horst Seehofer der Investitionspakt Sportstätten unter Verwendung des historischen Labels „Goldener Plan“ wieder aufgelegt wurde – auch wenn die Länder in diese Überlegungen vorab kaum einbezogen worden seien. Dennoch seien durch den Investitionspakt Sportstätten für die Jahre 2020 bis 2024 rund 640 Mio. Euro an Bundesmitteln in verschiedenen Jahresraten in Aussicht gestellt worden – ein Volumen, das mit Blick auf den bestehenden Sanierungstau bei den kommunalen Sportstätten dringend erforderlich sei. Die im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren zum Haushalt 2023 endgültig beschlossene Beendigung des Investitionspaktes Sportstätten zum Jahresende 2022 sei deshalb nicht nachvollziehbar und mache die Länder, aber auch und gerade die Kommunen in NRW „fassunglos“, da diverse Investitionsplanungen damit hinfällig würden – zumal entsprechende Sanierungsprojekte meist eine längere Zeit zur Realisierung in den Kommunen benötigten. Die vielfach geforderte Planungssicherheit für die Kommunen werde so nicht befördert. Die Aufgabe des Investitionspaktes Sportstätten nach nur drei Jahren bedeute für die Länder auch in fachlicher Hinsicht einen Einschnitt. Denn mit dem Pakt sei es gelungen, Projekte an der Schnittstelle zwischen Sportstättenentwicklung und Stadtplanung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu realisieren. Eben genau dies sei mit der Aufstockung des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“, das nun als eine Art Kompensation vorgesehen sei, nicht in gleicher Weise möglich, da ihm eine andere Förderlogik zugrunde liege. Zudem sei auch das Auswahlprozedere der zu fördernden Projekte im SJK-Programm durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu hinterfragen.

Fragen und Diskussion

In der Diskussion erfuhren die Ausführungen von Herrn Berthold verschiedentlich Zustimmung. So sei nur unzureichend über die Beendigung des Investitionspaktes Sportstätten informiert worden. Zum Teil sei deshalb eine Interessensbekundung bzw. Interessenbekundung bzw. Antragstellung im Rahmen des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im

Jahr 2022 erschwert worden. Auch der Städtetag habe vor allem die Intransparenz des avisierten Auswahlentscheidungsverfahrens zum SJK-Programm kritisiert. Die Bindung des Investitionspaktes Sportstätten an die Umsetzung entsprechender Maßnahmen in einem ausgewiesenen Städtebauförderungsgebiet als Fördervoraussetzung sei deutlich zielgerichteter gewesen.

Herr Metje konstatiert in seiner Replik, dass diese Kritikpunkte weitgehend bekannt seien, es sich bei der Beendigung des Investitionspaktes Sportstätten aber um eine Entscheidung des parlamentarischen Haushaltsgesetzgebers handle, die die Verwaltung entsprechend zu akzeptieren und umzusetzen habe. Gleichwohl bietet er einen bilateralen Austausch zu entsprechenden Fragen an.

5 Veränderungstreiber für eine integrierte Sport- und Stadtentwicklungsplanung

Perspektiven aus der Forschung

Prof. Dr. Robin Kähler, Direktor des Sportzentrums der Universität Kiel a.D., Vorstand der IAKS, Internationale Vereinigung für Sport- und Freizeiterichtungen, Sektion Deutschland

In seinem Impulsvortrag problematisierte Prof. Dr. Robin Kähler den Wandel der Städte mit seinen Auswirkungen auf den Sport und die Sportstätten. Dazu wandte sich Herr Kähler zunächst den beiden Begriffen „Sport“ und „Raum“ zu. Mit Blick auf den Terminus „Sport“ unterschied er dabei zwischen formellen bzw. organisierten Sportarten (Fußball, Handball, Gerätturnen, Volleyball, Tennis, Tischtennis usw.), die in der Regel in den Sportvereinen betrieben werden, und informellen Sportformen, die selbstbestimmt und selbstorganisiert im öffentlichen Raum oder in besonderen Einrichtungen ausgeführt werden. Das Sporttreiben erfülle dabei vielfältige Bedürfnisse der Menschen, wie z. B. den Wunsch nach individueller Leistungserbringung, Gesundheit, Bildung, Gemeinschaft, Wettkampf, Energie, Aggression, Liebe, Noten, Beruf, Geld u. v. m. Menschen würden ihren sportlichen Aktivitäten einen je eigenen Sinn geben. Die Ausübung von Sportarten und -formen wandle sich jedoch im Laufe des Alters erheblich. Zudem wiesen Sportarten nicht nur geschlechtsspezifische Eigenarten mit Blick auf Frauen und Männer, sondern auch hinsichtlich Menschen aus unterschiedlichen Kulturen auf. Divergenzen bezüglich der Sportausübung ließen sich darüber hinaus auch aufgrund der formalen Bildung, des Wohnorts, den finanziellen Möglichkeiten, des Gesundheitszustandes und etwaigen Beeinträchtigungen ausmachen.

Auch mit Blick auf den Begriff des Raumes sei eine Differenzierung nach verschiedenen Raumtypen erforderlich. So unterscheide man zwischen dem gebauten Raum – also dem physischen Raum bzw. Gebäuden –, dem symbolischen Raum – also der eigentlichen Sportstätte –, dem sozialen Raum, der durch Beziehungen begründet werde, und dem gelebten Raum – also einer von den Menschen erlebten Raumerfahrung. Entscheidend für die Qualität des Erlebens und damit für das Aufsuchen eines Sportraumes ist aber dessen Raumatmosphäre, die durch Parameter wie z. B. Farbe, Licht, Geräusche, Struktur, Klima, Duft u. a. geprägt werde.

Sowohl der (städtische) Raum als auch der Sport stehen unter dem Einfluss verschiedener externer Faktoren, die bei einer integrierten Stadt- und Sportentwicklungsplanung immer zu berücksichtigen sind. Dazu zählten der demographische Wandel, die Bildungsplanung, die Kommerzialisierung, der Klimawandel und die notwendige Dekarbonisierung, die Verkehrsentwicklung, die Digitalisierung und die Wirtschaftsentwicklung. Zudem seien dabei Stadt-Land- sowie Ost-West-Unterschiede zu berücksichtigen – zumal jede Kommune ohnehin einzigartig sei. Auf zwei dieser Veränderungstreiber ging Herr

Professor Kähler anschließend vertiefend ein. So lasse sich im Rahmen der jüngeren Bildungsentwicklung und der zunehmenden Definition neuer Lehrinhalte und Kompetenzen beobachten, dass Schülerinnen und Schüler bis zur Sekundarstufe I weniger Sportarten erlernten. An die Stelle eines Funktionslernens würde auch im Sportunterricht zunehmend die Vermittlung und das Erlernen von Kompetenzen treten. So gehe es vor allem um soziale, personale, Methoden- und Bewegungskompetenzen. Hinzu kämen neue Ansätze wie der Ausbau der Ganztagschulen, während der schulische Regelbetrieb gleichzeitig durch zum Teil schlechte Rahmenbedingungen des Sportunterrichts geprägt werden (Stichwort: Sanierungs- und Modernisierungstau).

Darauf aufsetzend ging Herr Professor Kähler auf die Einflussmöglichkeiten und Instrumente von Kommunen auf die Sportentwicklung „im eigenen Raum“ ein, die sich natürlich immer an den finanziellen und personellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Kommune auszurichten haben. Dazu zählten die Steuerung und Planung des Baus und der Nutzung der kommunalen Sportstätten, Formen der indirekten und direkten Sportförderung, eine Vernetzung des Sportfachamtes mit anderen Sportakteuren in der Kommune, eine entsprechende Amtsinterne Struktur- und Personalentwicklung, neue Formen der strategischen Planung durch eine fachbezogene Sportentwicklungsplanung sowie eine offensive Integration der Sportplanung in die Stadtentwicklungsplanung.

Evaluation der Prozesse einer integrierten Sportentwicklungsplanung (ISEPL) in Kommunen*	
Positive war	Herausfordernd war
ISEPL eröffnet neue Spielräume für das Sportamt	Erhöhter Arbeitsaufwand
Verwaltungsreform von unten	Andere Ämter sehen den Nutzen der ISEPL nicht für sich
Sportamt wird Fachamt für alle Sport- und Bewegungsthemen	Fehlende Personalressourcen des Sportamtes
Sport wird in die Stadtplanung integriert	Mangelnde Unterstützung von „oben“
Intersektorales Projektmanagement entsteht	Parteilpolitische, tagesaktuelle Projekte stören einen kontinuierlichen Prozessverlauf
Austausch mit Politik wird intensiver	Durchsetzungsmacht der Sportorganisationen
Maßnahmen werden häufiger und besser umgesetzt	Zuständigkeitsprinzip der anderen Verwaltungseinheiten behindern Durchführung von Maßnahmen
Mehr Zeit für Projekte	
Höhere Arbeitszufriedenheit und Engagement	
Zusammenarbeit mit Ämtern bei gegenseitigem Nutzen erfolgreich	
	*Erarbeitet in Kooperation mit Prof. Dr. Lutz Thieme

Abb. 1: Evaluation der Prozesse einer integrierten Sportentwicklungsplanung in Kommunen (Quelle: Robin Kähler)

Als Methodenelemente einer integrierten Sportentwicklungsplanung könnten dafür folgende Instrumente zum Einsatz kommen (Auswahl): Formen eines Sozialmonitoring, georeferenzierte Analysen, teilräumliche Untersuchungen, eine echte Objektplanung, ein Sportstättenkataster, die Digitalisierung von händischen Verfahren, Raumentwicklungskonzepte, kooperative Planungsverfahren, unterschiedliche Zertifizierungsformen, u. a. Neben dem Aufbau und der kontinuierlichen Nutzung dieser Elemente einer integrierten Sportentwicklungsplanung in Kommunen sei auch die in Abständen

regelmäßig vorzunehmende Evaluation dieses Planungsansatzes von zentraler Bedeutung (siehe dazu Abbildung 1).

Perspektiven aus der Forschung

Prof. Dr. Michael Barsuhn, Professur für Sportmanagement und Sportentwicklung an der ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam

In seinem Vortrag beleuchtete Prof. Dr. Michael Barsuhn vier Fragen: 1. Wie können wir eine fundierte Datenbasis schaffen, um Sport- und Bewegungsräume zu gestalten?; 2. Warum müssen wir Sport- und Bewegungsräume gestalten?; 3. Welche Sport- und Bewegungsräume müssen wir gestalten und was müssen wir bei der Gestaltung aus Nutzerperspektive berücksichtigen?; 4. Wie können Akteure der Stadtentwicklung und der Sportentwicklung zukünftig besser zusammenarbeiten, um stadträumliche Veränderungen zu bewirken?

Grundlage einer jeden integrierten Stadt- und Sportentwicklungsplanung sei eine lokalspezifische Fundierung der Datenbasis. Dazu seien nicht nur eine systematische und fortlaufende Mängelerfassung von Sportanlagen und eine darauf aufsetzende Ermittlung der Investitionsbedarfe sowie der Sanierungsstände erforderlich. Vielmehr müssten auch Entwicklungspotenziale von städtischen Sport- und Bewegungsflächen ermittelt werden. Welche Entwicklungspotenziale haben also z. B. „Randräume“ als Teil von Sport- und Entwicklungsflächen? Zur Ermittlung von Mängeln und Sanierungsbedarfen bietet sich die Einrichtung und kontinuierliche Pflege eines Sportstättenkatasters an, mit dem grundlegende Zustandsparameter der Anlagen erfasst werden. Ein solches Kataster erlaube die Prognosekostenermittlung auf Grundlage durchschnittlicher Kostenkennwerte. Allerdings reiche dieses Instrumentarium für sich genommen nicht aus. Auch kommunale Grün- und Spielflächen sollten entsprechend erfasst werden, da sie zunehmend als „Bewegungsräume“ genutzt werden.

Eine weitere Quelle für eine integrierte Stadt- und Sportentwicklungsplanung bilden empirische Studien zum Sport- und Bewegungsverhalten von Menschen in der Stadt. Einschlägig seien hier beispielsweise Erhebungen zu gesundheitsrelevanten Zeit- und Belastungsumfängen im Vergleich zur Aktivitätsquote unterschiedlicher Alters- und Geschlechtergruppen, wie etwa die bundesweit erhobenen INSPO-Daten von 2015 bis 2021 (siehe Präsentation) – selbst wenn solche Studienergebnisse immer auch die Gefahr eines sozial erwünschten Antwortverhaltens bergen würden. In ähnlicher Weise lassen sich auch Befragungen zur Sport- und Bewegungsraumnutzung unterschiedlicher kommunaler Sport- und Naherholungsanlagen bzw. -flächen durch Vereinsmitglieder und Nicht-Mitglieder nutzen. Dabei wird deutlich, dass Straßen, Radwege, Parkanlagen und Waldwege in einem hohen Maß von Menschen für sportliche Aktivitäten genutzt werden, die nicht in einem Sportverein als Mitglied registriert sind. Solche Informationsquellen lassen sich durch Befragungsergebnisse ergänzen, die die Nutzungsperspektiven zur Gestaltung kommunaler Sport- und Stadträume von unterschiedlichen Sporttreibenden Gruppen reflektieren. Dabei zeigt sich z. B. dass städtische Sportanlagen viel stärker auch für den vereinsungebundenen Freizeitsport geöffnet werden sollten. So besteht ein großer Wunsch nach Multifunktionalität und einem offenen Zugang zu den Anlagen.

Eine integrierte Sport- und Stadtentwicklung sollte immer auch die Kooperationsmöglichkeiten an der Schnittstelle beider Fachzuständigkeiten beleuchten, um so „kooperative Sportlandschaften“ zu be-

gründen und zu etablieren. Dazu müsse auch – viel stärker als bisher – die kommunale Gesundheitsförderung ins Zentrum des politischen Interesses rücken und durch eine entsprechende Zusammenarbeit der Akteure aus den verschiedenen Ämtern gestärkt werden. Für erfolgreiche Kooperationen an der Schnittstelle von Stadt- und Sportentwicklung sollten mindestens zwölf Themenschwerpunkte handlungsleitend sein: Sportorientierung der Kommune, kommunale Gesundheitsförderung, Beteiligung und Vernetzung, intersektorale Zusammenarbeit, Organisation der Kooperation, personelle und finanzielle Ressourcen, Kompetenzen und Fähigkeiten, Vermarktung und Multiplikation, überregionale Strahlkraft, Einbindung des organisierten Sports, Einbindung des selbstorganisierten Sports, Stadt gestalten. Neben einer gesamtstädtischen Sport- und Stadtentwicklungsplanung, brauche es aber auch kleinräumige Analysen als Grundlage der Quartiersentwicklung. Dazu bietet sich zunächst eine Analyse zur Sport- und Bewegungsaktivität in den einzelnen Planungsräumen an. Um dann „Sportbewegte Sozialräume“ zu konzeptualisieren und baulich zu entwickeln, bietet sich die Einrichtung verschiedener Arbeitsgruppen an, wie etwa einer AG „Sportinfrastruktur“, einer AG „Angebots- und Organisationsstruktur“ sowie einer AG „Kooperationen und Netzwerke“. Ein Bestandteil solcher Planungsprozesse können auch Stadteilspaziergänge und Quartiersbegehungen mit den unterschiedlichen Stakeholdern bilden.

Eine integrierte Stadt- und Sportentwicklung sollte – so die zusammenfassende Empfehlung von Professor Barsuhn – datenbasiert, raumzentriert und akteursorientiert sein. Die Datenbasierung zielt dabei vor allem auf eine flächendeckende Erstellung kleinräumiger Sportentwicklungsplanungen, auf eine systematische Erhebung der Sportstätten durch Vor-Ort-Begehungen in den Kommunen und eine weitere Digitalisierung der Kommunalverwaltungen, damit Sportstätten auch über Rechner oder per App verwaltet und gebucht werden können. Die Raumzentrierung zielt auf die Schaffung wohnortnaher Sport- und Bewegungsmöglichkeiten mit Aufforderungscharakter, die Gewährleistung verschiedener Nutzungsmöglichkeiten und der freien Zugänglichkeit von Sportstätten sowie die Auflage langfristiger und angemessen dimensionierter Förderprogramme zur Sanierung und Schaffung bedarfsge rechter und multifunktionaler Sport- und Bewegungsräume für die Kommunen. Die Akteursorientierung setzt auf eine verstärkte Kooperation der Akteure aus Sport- und Stadtentwicklung, eine Verbesserung der intersektoralen und interkommunalen Zusammenarbeit und die Schaffung von „Lernmodellen“ sowie die verstärkte Einbindung von Sportvereinen und Sportverbänden als strategische Partner der Stadtentwicklung.

Fragen und Diskussion

In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht doch womöglich die richtwertbezogene Methode zur Sportstättenbedarfsermittlung nach dem Goldenen Plan der geeignetere Ansatz wäre, um kleinräumig in einer Großstadt die Bedarfe für klassische Sportstätten zu ermitteln. So stelle sich die Frage, warum sich die Richtwerte bezüglich der Quadratmeterzahl Sportfläche pro Einwohner nicht einfach aktualisieren ließen? Denn in der Stadt Leipzig seien beispielsweise zur Sportplanung im Rahmen des „Sportprogramms 2024“ beide Methoden zur Prüfung herangezogen worden, wobei es gerade mit Blick auf den verhaltensgestützten Ansatz schwierig gewesen sei, entsprechende Argumentationen valide zu fundieren. Möglicherweise eigne sich dieser Bedarfsermittlungsansatz nur für kleinere Kommunen. Herr Professor Kähler widersprach dieser Auffassung und argumentierte, dass sich die Lebensräume der Menschen sehr voneinander unterscheiden würden. Deswegen sei es wenig zielführend, statische und einheitliche Vorgaben für das gesamte Bundesgebiet zu normieren. Vielmehr sollte eine Bestandsaufnahme in einzelnen Teilräumen erfolgen, indem mit den Menschen vor Ort geredet und gemeinsam geplant würde, um quartiersbezogen adäquate Lösungen zu finden. So sei zwischen

Räumen und Bedürfnissen zu unterscheiden. Standardisierte Verfahren blendeten die Lebensrealitäten der Menschen aus. Auch Herr Professor Barsuhn unterstützte diese Perspektive. Denn durch einen starken Quartiersbezug könnten dann auch kooperative Planungsformen und -instrumente verstärkt zum Einsatz kommen. Es müsse darum gehen, mit den Akteuren vor Ort eine Vision für einen gesamten Sozialraum zu entwickeln und realistisch zu eruieren, was dort umsetzbar sei. Andere Teilnehmende aus der Kommunalpraxis verweisen darauf, dass die Wahl der raumplanerischen Bedarfe für die Ausweisung von Sportstätten auch mit Blick auf das Thema „Flächenkonkurrenzen“ in der Stadt brisant sei. So werde die Bedarfsermittlung von den Fachbereichen der Verwaltung zum Teil intensiv genutzt, um dadurch Argumente für die Inanspruchnahme weiterer Flächen zu generieren. Vor diesem Hintergrund sei eine richtwertbezogene Planung oder zumindest ein kombiniertes Verfahren weniger streit anfällig. Dem wurde entgegengesetzt, dass ein Schlüssel zur Befriedung solcher Flächenkonkurrenzen nur in der intersektoralen Zusammenarbeit bestehen könne. Dabei müsse sich die Sportentwicklungsplanung selber fragen, welchen Nutzen sie für die anderen Fachbereiche der Verwaltung – und hier insbesondere die Stadtplanung – habe.

Ein weiteres Thema der Diskussion bildet die Vandalismus-Problematik bei öffentlich zugänglichen Sportstätten. Hier plädierte Herr Professor Barsuhn für eine Öffnung bzw. Teilöffnung von Anlagen, um auf diese Weise Formen der sozialen Kontrolle zu ermöglichen. Ein stadtplanerisches Paradebeispiel hierfür bilde die Falkenwiese in Lübeck. Insofern seien Sportanlagen so zu planen, dass sie eine große Zahl an unterschiedlichen Nutzungsformen ermöglichen, mit denen zugleich ein hoher Auslastungsgrad sichergestellt werde. Gegen Vandalismus helfe am wirksamsten eine größtmögliche Beobachtung durch verschiedene Nutzergruppen. Verwahrlosung sei – so Professor Kähler – immer auch Ausdruck einer Abwehr in Reaktion auf als unzureichend wahrgenommene Lebensverhältnisse im Quartier. Bei der Planung von Sportstätten sei deshalb auf soziale Kontrolle zu achten. Gleichzeitig müssten entsprechende Orte einladend gestaltet und tatsächlich genutzt werden.

6 Ansätze einer integrierten Stadt- und Sportentwicklung in der Praxis: Herausforderungen und Lösungsansätze

Perspektiven aus der Forschung

Dr. Stefan Eckl, Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps), Stuttgart

Seinen Vortrag eröffnete Dr. Stefan Eckl mit der Feststellung, dass der Anspruch bzw. die Forderung nach einer integrierten Stadt- und Sportentwicklungsplanung (SEP) durchaus schon länger im Raum stünden. In diesem Zusammenhang verweist er auf das Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung des ad-hoc-Ausschusses Sportentwicklungsplanung der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) e.V., das in der ersten Fassung aus dem Jahr 2010 stammt und 2018 fortgeschrieben wurde. Mit der Fortschreibung des Memorandums sei verstärkt ein Blick auf die Qualitätskriterien von Sportentwicklungsplanungen geworfen worden und auch die sozialräumliche Orientierung und der intersektorale Bezug der Sportentwicklungsplanung nochmals hervorgehoben worden. So sei 2018 festgestellt worden, dass Sportentwicklungsplanung ein „integraler Bestandteil der Stadtentwicklung und der kommunalen Gesundheitsförderung“ darstelle. Die intersektorale Ausrichtung der SEP müsse grundsätzlich nahezu alle Lebensbereiche und Politikfelder einer Kommune umfassen. Vor allem seien die Stadtplanung bzw. Stadtentwicklung sowie die Grünflächenentwicklung wichtige Partner für eine integrierte Stadt- und Sportentwicklungsplanung. Im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung, die nicht nur den Blick auf Flächen und Infrastrukturen richte, gäbe es jedoch auch noch weitere Bezugspunkte, z. B. zum Sozialbereich, zum bürgerschaftlichen Engagement und v. a. zur kommunalen Gesundheitsförderung, die bisher meist unterentwickelt sei.

Jenseits dieses Anspruches sähe es in der Realität häufig anders aus. So seien Zuständigkeiten für Sport- und Bewegungsflächen fragmentiert, wenn beispielsweise die Sportämter/der Sportservice für die Bezirkssportanlagen und für vereinseigene Sportanlagen zuständig seien, während die hausverwaltenden Einheiten meist dem Amt für Schule und Sport zugeordnet seien, wo man für die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schul- und Sportanlagen (Gebäude und Außenflächen) zuständig sei. Darüber hinaus seien die Jugendämter oft zuständig für Spielplätze und für Spiel- und Aktionsflächen für Jugendliche bis 18 Jahre. Die Stadtplanungsämter sind hingegen nicht selten bestrebt, Forderungen nach Flächen und Räumen abzuwehren. Zudem werde dort versucht, größere Sportflächen anderen Verwertungsformen zuzuführen. Die Gesundheitsämter böten oft eigene Bewegungsangebote an, seien aber bei der Nutzung der Infrastrukturen wiederum auf die Sportämter und Jugendämter angewiesen. Zudem gäbe es in vielen Städten eigene Servicebetriebe, die als städtische Eigenbetriebe als Ansprechpartner für alle Dienstleistungen fungierten, die den öffentlichen Raum, also Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen, Spielplätze und vieles mehr betreffen.

Folge dieser fragmentierten Zuständigkeiten sei es oft, dass die Verwaltungseinheiten in den Kommunen nicht oder nur unzureichend untereinander kommunizierten. Wenn Kommunikation stattfinde, erfolge dies meist über die Mitarbeiterenebene und auf persönliche Initiative. Oft fehle es an institutionalisierten Kommunikationsstrukturen, was dazu führe, dass oft nur Interessen des eigenen Fachbereichs gesehen werden und eben kein integrierter Ansatz verfolgt werde. Diese Doppel- und Mehrfachstrukturen hätten zur Folge, dass Ressourcen nicht optimal eingesetzt werden und dass bestimmte Alters- und Zielgruppen strategisch und planerisch überhaupt nicht abgedeckt würden (z.B. Sport- und Bewegungsflächen für Erwachsene).



Abbildung 2: Kommunale Sportentwicklungsplanung (Quelle: Stefan Eckl)

Der Lösungsansatz, den die Stuttgarter Schule der SEP schon seit den 1990er Jahren verfolgen, bestehe in einer Planung in Netzwerken – einem Ansatz, der sich aus der Systemtheorie nach Niklas Luhmann ableite. Die Grundphilosophie bestehe dabei darin, dass Komplexität von Planungsaufgaben nur durch heterogene Netzwerke erfasst und bewältigt werden könnten. Demnach müsse Bewegung und Sport konsequent als intersektorales Thema verstanden werden. In den Planungsprozess müssten zentrale Akteure und Stakeholder aus unterschiedlichen Bereichen eingebunden werden. Außerdem brauche es eine Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen und neuen Themen, auch aus anderen Fachbereichen. Durch die Schaffung von Möglichkeiten des Austausches und der

Schaffung von informellen Netzwerken innerhalb der Verwaltung könnte auch eine Offenheit gegenüber neuen Möglichkeiten der Partizipation (z. B. onlinebasierten Partizipationsformen) geschaffen werden. Auf diese Weise könnten Planungsaufgaben stärker als bisher in interdisziplinären Teams bearbeitet werden.

Perspektiven einer Großstadt

Thomas Schneider, Stellvertretender Sportamtsleiter der Stadt Köln und Marian Fuchs, Stadt Köln

In ihrem Vortrag gingen Thomas Schneider und Marian Fuchs von der Stadt Köln drei Fragen nach: 1. Was ist das Sportstättenmanagementsystem der Stadt Köln?; 2. Was hat das Sportstättenmanagementsystem mit Stadtentwicklung zu tun? und 3. Welchen Nutzen hat das Sportstättenmanagementsystem für die Stadtentwicklung? Den Ausgangspunkt für die Entwicklung und Implementierung eines Sportstättenmanagementsystems (sms) in der Stadt Köln war ein entsprechender Ratsbeschluss aus dem Jahr 2019. Als Kernfunktionen dieses Systems wurden dabei folgende Elemente definiert: die Erfassung der gesamten Sportinfrastruktur in Form eines Sportanlagenkatasters, das Aufzeigen von Entwicklungsmöglichkeiten der Außensportanlagen, die Entwicklung eines Online-Belegungsmanagements, ein digitales Mängelmanagement- und Wartungssystem sowie die Erfassung der Mängel und des Sanierungsbedarfs bei Außenanlagen, der Vereinsheime/Umkleidehäuser und der Sporthallen des Sportamtes und in Teilen der Gebäudewirtschaft.

Auf diese Weise konnten rund 440 Liegenschaften erfasst werden – davon rund 160 Liegenschaften mit Außenspielflächen und ca. 280 Liegenschaften mit Sporthallen/Turnhallen. Als Stammdaten dieser Immobilien wurden dabei die Adressen, die Schnittstellen zu Geoinformationsdiensten, die Anzahl der Stellplätze, die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV, die Ausstattung, die Größe einschließlich der Sport- und Nebenflächen etc. systematisch erfasst. Auf diese Weise konnte erstmals eine systematische und gesamtstädtische Übersicht über alle Sportanlagen erstellt werden und ein Beitrag zur Verzahnung von Sport- und Stadtentwicklung geleistet werden. Denn durch die Integration von Sport und Bewegung im öffentlichen Raum kann das Thema Flächenkonkurrenzen offensiv adressiert werden. Zudem kann eine Optimierung vorhandener Sportflächen angegangen werden, indem zielgerichtet eine Öffnung der Flächen für den Individualsport organisiert werden kann. Auf diese Weise könne das gängige Urteil umgekehrt werden, wonach der Sport nur öffentlichen Raum beanspruche. Vielmehr könnten so auch Sportflächen-nahe Räume zur Verfügung gestellt werden. In Köln hat man dazu bereits für die Ermittlung von Entwicklungspotenzialen und die entsprechende Umgestaltung von sieben Sportanlagen eine Öffentlichkeitsbeteiligung als klassisches Element der Stadtentwicklung genutzt.

Mit dem neuen Online-Belegungsmanagement als Teil des Sportstättenmanagementsystems werden nun nicht nur die Aktivitäten der Vereine und Schulen, sondern auch die Bedarfe des Individualsports in den jeweiligen Anlagen erfasst. Zukünftig sollen dementsprechend Nutzungs-Slots über die Homepage der Stadt Köln und eine entsprechende App buchbar sein. Die Realisierung erfolgt dabei in drei Schritten: Zunächst ist die Veröffentlichung der statischen Informationen (Größe, Nutzbarkeit und Ausstattung der einzelnen Anlagen) vorgesehen. Im zweiten Schritt erfolgt dann eine Darstellung der aktuellen Nutzung und Nutzungszeiten. In einem dritten Schritt soll dann zukünftig die Möglichkeit bestehen, freie Zeiten für einzelne Anlagen online zu buchen.

Als weiterer Bestandteil des Sportstättenmanagementsystems der Stadt Köln konnte in der Periode von Herbst 2021 bis Sommer 2022 durch eine Begehung die Erfassung der Mängel und des Sanierungsbedarfs von rund 160 Liegenschaften mit Außenanlagen sowie rund 280 Liegenschaften mit Hallen vorgenommen werden. Dabei wurden verschiedenste Gewerke in Gestalt von über 8.000 Einzelbewertungen nach vier Stufen typologisiert (1 = gebrauchsfähig, keine/ohne deutliche Mängel, 2 = deutliche Mängel, aber gut brauchbar, 3 = schwerwiegende Mängel, 4 = unbrauchbar). Auf dieser Basis hat die

Stadt Köln einen „Maßnahmenplan Sportstätten“ für Außensportanlagen, Vereinsheime/Umskleidehäuser und Sporthallen erstellt. Die Erstellung einer Prioritätenliste mittels Bewertungsmatrix soll im 1. Quartal 2023 erfolgen. Durch diese systematische Vorgehensweise erhofft man sich eine Effizienzsteigerung beim gesamten Umsetzungsprozess, eine Reduzierung des Energieverbrauchs einschließlich einer entsprechenden finanziellen Entlastung der Vereine und einen Beitrag zur Erreichung der Kölner Klimaschutzziele durch Dekarbonisierung und die Verwirklichung eines Passivhausstandards, die Verbauung von Photovoltaik und Wärmepumpen sowie eine Trennung von Baumaterialien, eine Fassadenbegrünung und die Verwendung nachhaltiger Rohstoffe etc.

Perspektiven einer Mittelstadt

Jörn Tuttlies, Leiter des Amtes Schule und Sport, Stadt Stralsund

In seinem Input stellt Jörn Tuttlies als Leiter des Amtes Schule und Sport der Stadt Stralsund das Beispiel „Stadion Kupfermühle“ als gelungenen Ansatz einer integrierten Stadt- und Sportentwicklungsplanung vor – selbst wenn die Realisierung auch dieser Maßnahme mit einigen Hürden verbunden war. Das Stadion Kupfermühle wurde 1937 als Rasenspielfeld mit Ascherundbahn und Trainingsplatz errichtet. Da das Stadion hochgradig sanierungsbedürftig war, galt die Anlage lange nicht als „Zukunftsanlage“ – zumal die Anlage aufgrund ihrer Lage auch nicht durch Sonderbedarfszuweisungen, Städtebaufördermittel, Investitionsprogramme oder die Sportförderung des Landes Fördermittelfähig war, da die gängigen Zugangsvoraussetzungen für Fördermittel, wie nachweislicher Bedarf, große Nutzergruppen, hohe Auslastung oder sozial benachteiligtes Quartier, nur bedingt erfüllt waren. Der Bedarf ließ sich letztlich nur über den „Goldenen Plan Ost“, den „Sportstättenentwicklungsplan“ und die „konstante Mitgliederzahlen“ begründen.

Deshalb entschied sich die Stadt, den „Sportstättenentwicklungsplan“ zu einem „Integrierten Sportentwicklungsplanung“ (ISEP) weiterzuentwickeln. Mit dem ISEP sollten dabei die Schaffung der notwendigen empirischen Grundlagen (Bestands- und Bedarfsermittlung), die Festlegung von Zielen, Prioritäten und Maßnahmen, die Abstimmung mit allen relevanten Interessengruppen und eine Qualitätssicherung und Evaluation erfolgen. Dazu wurden Vereine, Schulsport und „unorganisierter“ Sport gleichermaßen in den Blick genommen und entsprechende Stakeholder mit einbezogen, um so nicht zuletzt die Angebote des Areals „Stadion Kupfermühle“ mittels eines Ausbaus der Multifunktionalität zu erhöhen. Stralsund zeigt damit, wie durch die Begründung eines neuen strategisch-konzeptionellen Rahmens, der vor allem auf eine Integration von Sport- und Stadtentwicklung abhebt, die Realisierung einer Sanierungsmaßnahme ermöglicht werden kann.

Perspektiven einer Kleinstadt

Birgit Boller, Stabstelle Gemeindeentwicklung der Stadt Bad Malente und Tanja Rönck, Beiratsvorsitzende der Kleinstadtakademie

Die Problematik einer integrierten Stadt- und Sportentwicklung aus Perspektive eine Kleinstadt beleuchteten anschließend Birgit Boller und Tanja Rönck am Beispiel der Stadt Malente, die 2016 als Grundlage für sämtliche ihrer Stadtentwicklungsaktivitäten die Strategie „MTalente – unser Malente 2030“ verabschiedet hat. Eines der 12 Leitprojekte aus der Strategie, welches ebenfalls eine Schlüsselstellung für die Gemeindeentwicklung darstellt, ist die „Sport!-Gemeinde“ Malente. Den Kern bildet hierbei das richtungsweisende Projekt des Schul- und Sportzentrums „An den Aewiesen“, das zum zentralen Treffpunkt der Generationen in der Gemeinde werden soll. Für das Bauvorhaben erhielt Ma-

lente im Jahr 2020 eine Förderzusage von rund 3 Mio. Euro an Bundesförderung aus dem SJK-Programm für den Ersatzneubau einer Dreifeldsporthalle. Grundlage dafür bildete das Sportstättenkonzept aus dem Jahr 2019. Die Verortung des Standortes Dreifeldhalle steht in direktem Zusammenhang mit der Verortung des Schulgebäudes. Seit 2021 läuft eine parallele Umsetzungsplanung, wobei derzeit ein städtebaulicher Wettbewerb für den Neubau der Schulen mit dem hochbaulichen Teil der dazugehörigen Sportanlagen in Vorbereitung ist.

Insgesamt knüpft die Stadt Malente mit ihrer Strategie „MTalente – unser Malente 2030“ und diesem Vorhaben bewusst an den historischen Fußball-Mythos und den „Geist von Malente“ an. Die positiv besetzte Geschichte wird damit zu einem wichtigen Bezugspunkt zur Vermittlung einer städtebaulichen Vision. Vor Verabschiedung der Strategie stand die Stadt – wie viele andere Städte – vor multiplen Herausforderungen. Eine strategische Stadtentwicklungsplanung sowie geeignete Beteiligungsformate fehlten. In Ergänzung zur Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes wurden deshalb weitere Konzepte und Strategien, wie beispielsweise ein Schulentwicklungs-, Verkehrs- und Einzelhandelskonzept – entwickelt und jeweils mit Maßnahmen hinterlegt, die seit 2016 sukzessive umgesetzt werden. Ziel aller strategischen Bemühungen ist es dabei, den Bestand an Einwohnern durch die Schaffung einer entsprechenden Lebensqualität zu halten oder – im Idealfall – sogar auszubauen. Ein zentrales Projekt dazu bildet der vorgesehene Erwerb des Bahnhofsgebäudes durch die Gemeinde sowie der Erwerb und die Reaktivierung der stillgelegten Bahnstrecke „Hein Lüttenborg“ im Zusammenwirken mit Schienenverkehr Malente-Lütjenburg e. V. u. Stadt Lütjenburg, um auf diese Weise neue Einwohner zu attrahieren. Flankiert wird dies durch ein Modellvorhaben „Neue Wohnperspektiven im Herzen der Holsteinischen Schweiz“, das durch die Metropolregion Hamburg unterstützt und zertifiziert wird. Dazu wird u. a. eine „Gesundheitskita“ für bis zu 140 Kinder neu errichtet (2021-2022). Außerdem wird der Aufbau eines Nahwärmenetzes durch das Gemeindegewerke Malente seit 2021 vorangetrieben. Grundlage dafür bildet ein energetisches Quartierskonzept „Innenstadt und Dieksee“ i. V. m. einem entsprechenden Umsetzungsmanagement (Zeitraum 2019-2021).

In Malente wird Sport mithin konsequent als ein Querschnittsthema für eine moderne Stadt- und Gemeindeentwicklung verstanden. Umso problematischer sei es – ausgehend von den Erfahrungen in Malente –, dass die Förderlandschaft von Bund und Ländern äußerst unübersichtlich sei und für die Kommunen auch eine Kumulierbarkeit der Programme oft nicht möglich ist. Oft dauere das Antragsverfahren – trotz vorliegender kommunaler Konzepte – sehr lange. Dies mache eine Entbürokratisierung erforderlich. Ein Hinderungsgrund für viele Kommunen sei die Mobilisierung des erforderlichen Eigenanteils bei fehlender Kreditgenehmigung für freiwillige Leistungen

Fragen und Diskussion

In der Diskussion im Anschluss an die Impulsvorträge wurde die Frage aufgeworfen, wie ein Sportstättenentwicklungsplan in Kommunen erarbeitet werden könne. Herr Professor Thieme verwies in diesem Kontext auf Planungsbüros, die auf die Entwicklung von Sportentwicklungsplanungen spezialisiert seien. Die Kommune müsse sich aber – selbst im Falle einer Beauftragung solcher externen Beratungseinheiten – intern bewusstmachen, auf welche Fragen eine Sportentwicklungsplanung Antworten geben solle. Zentrale Aspekte müssten in jedem Falle die Themen Sportverhalten, Organisationsentwicklung, digitale Systeme u. a. sein. Wichtig sei zudem eine Verständigung darüber, zu was die Sportentwicklungsplanung am Ende dienen soll. Den jeweiligen Planungsbüros müssten diese Eckpunkte vorab kommuniziert werden.

Eine weitere Frage in der Diskussion galt der konkreten Umsetzung eines Sportstättenmanagements in Bezug auf die finanziellen und personellen Ressourcen und die Gelingensbedingungen gerade auch

im Bauamt. Denn oftmals müsse der Sport in Konkurrenz zu anderen wichtigen Themen, wie etwa Schulsanierungen, zurückstecken. Herr Schneider und Herr Fuchs wurden deshalb direkt gefragt, ob sie in Köln hinreichend Unterstützung aus dem Verwaltungsvorstand und der Politik erfahren würden. Herr Schneider unterstrich in seiner Antwort, dass der Sport immer wieder den Nutzen für andere Dienststellen herausstellen müsse und sollte. Außerdem käme es auf die Bildung von intersektoralen Arbeitsgruppen an, die zwar mit einem hohen Aufwand verbunden seien, jedoch die Sportentwicklungsplanung damit weiterentwickeln würden. Auch mit Blick auf die Finanzierung sei es wichtig, andere Verwaltungseinheiten über die Inhalte zu überzeugen und dadurch entsprechende Ressourcen zu generieren. Professor Barsuhn unterstrich diese Ausführungen und verwies zusätzlich auf die Problematik des Schulsports, der eine kommunale Pflichtaufgabe darstelle. Entsprechende Bedarf müssten unbedingt in den verwaltungsübergreifenden Dialog miteinbezogen werden. Insgesamt müsse dem Schulsport im Städtebau eine größere Bedeutung beigemessen werden.

In der Diskussionsrunde wurden zudem diverse Fragen zur Bewertung der einzelnen Liegenschaften in Köln unter Zuhilfenahme des Sportstättenmanagementsystems gestellt. In Köln erfolgte die erstmalige Begehung und Erfassung der stadt eigenen Sportstätten aufgrund der Größe der Stadt und der Vielzahl der Anlagen durch einen externen Dienstleister, allerdings sind auch Eigenlösungen denkbar. Zudem wurden die Sanierungsbedarfe monetarisiert. So lassen sich aus dem digitalen System die Sanierungsvolumina für jedes einzelne Bauwerk sowie die Kosten der regelmäßigen Wartungen entnehmen. In der Vergangenheit wurden jedoch im politischen Prozess Finanzierungsfragen eher ausgespart, weil man sich gemeinsam mit der Politik zunächst auf die Inhalte und die Etablierung des Sportstättenmanagementsystems konzentrieren wollte. Gute Erfahrungen mit digitalen Tools für das Sportstättenmanagement wurden auch bereits in Dänemark und der Schweiz gesammelt.

Neben Fragen zur Funktionsweise des Sportstättenmanagementsystems wurde auch eine Frage zur Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen gestellt. So sei es interessant, wie viele bestehende Vereinsheime bzw. Funktionsgebäude für den Sport in Köln im Rahmen dieser Gebäudeuntersuchung als Träger von "grauer Energie" gesichert bzw. erhalten und im Lebenszyklus ca. 20 bis 30 Jahre weiter betrieben würden. Das Kölner Fachamt führt dazu grundsätzlich eine Prioritätenliste mit Gebäuden und deren Anlagen, die auf grüne Energie umgestellt werden sollen. Rund 99 % dieses Gebäudetyps liegen in Köln in kommunaler Hand, rund 70 % davon sind über langfristige Nutzungsverträge an Vereine vermietet. Da nicht alle Vereinsheime in einem schlechten Zustand seien, würden vorrangig die Immobilien energetisch saniert, die die schlechtesten Noten erhalten hätten. Auf diesem Weg würden die Vereinsheime nach und nach saniert.

7 Fazit und Ausblick

Die Veranstaltung schloss mit Schlussworten von Frau Dr. Judith Kaschowitz, Referentin im Referat RS 4 „Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) sowie Dr. Henrik Scheller (Difu). Beide zeigten sich beeindruckt von den engagierten Diskussionen und der konstant hohen Zahl an Teilnehmenden über den gesamten Verlauf der Online-Veranstaltung. Dies könne als Beleg dafür gewertet werden, dass der Bedarf an einem solchen Austauschformat hoch sei und auch dem Thema eine besondere Relevanz zukomme. Die Veranstaltung habe gezeigt, dass die Sportentwicklung in den Kommunen durch viele verschiedene Einflussfaktoren, wie etwa die Zuwanderung oder die Alterung der Gesellschaft etc., geprägt werde. Für die Umsetzung von Maßnahmen sei deshalb eine je aktuelle Datengrundlage wichtig. Gleichwohl bleibe die Frage, wie Bedarfe ermittelt werden, eine Frage, die vertiefter Auseinandersetzungen bedürfe. Standardisierte Orientierungswerte seien durchaus wichtig,

gleichwohl müssten auch die Bedarfe der Menschen vor Ort viel stärker in den Blick genommen werden. Dabei müssten auch jeweils die Perspektiven von Klein-, Mittel- und Großstädten Berücksichtigung finden, um die vielfältige Landschaft an unterschiedlichen Voraussetzungen für die Schaffung einer attraktiven Bewegungs- und Sportumgebung in den Kommunen zu schaffen und zu erhalten. Die Zusammenarbeit über Fachgrenzen innerhalb der Stadtverwaltung sei dabei für eine integrierte Stadt- und Sportentwicklungsplanung unerlässlich.

Impressum

Bundestransferstelle Investitionspakt Sportstätten
im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Redaktionelle Verantwortung:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Dr. Henrik Scheller, Hanna Gieseler

Zimmerstraße 13-15

10969 Berlin

Telefon: +49 30 39001-131

E-Mail: sportstaetten@difu.de

Homepage: www.investitionspakt-sportstaetten.de

Berlin, den 30.11.2022